

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KVR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/2	betroffene Referate: KVR, RIT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KVR, Frau Dr. Nettelbrecher
Arbeitstitel geplanter Beschluss:		
Dokumentenprüfung im Bürgerbüro – Personal- und Sachmittelbedarf		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Übernahme der Sachbearbeitung bei einem Fälschungsverdacht vorgelegter Dokumente/Urkunden; Intensive Prüfung der vorgelegten Dokumente (Ausweisdokumente, Wohnungsgeberbestätigungen, Urkunden), Koordinieren der Polizeieinsätze, Überprüfen der Anwesen bei Verdachtsmomenten auf Scheinmeldungen/Überbelegungen/Zweckentfremdung von Wohnraum

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Prüfung von Identitätsdokumenten ist eine Pflichtaufgabe (§ 2 Abs.1, § 23 Abs. 1, § 25 BMG), die derzeit ausschließlich durch eine visuelle Erstprüfung vorgenommen wird. Die notwendigen Fachkenntnisse zum Erkennen eines Fälschungsverdacht werden in Schulungen durch die Polizei vermittelt. Stellen die Sachbearbeiter*innen bei der Erstprüfung einen Fälschungsverdacht fest, muss die weitere Sachbearbeitung aus Gründen der Sicherheit und Außenwirkung außerhalb des Parteiverkehrsbereiches erfolgen. Durch gesetzliche Bestimmungen und städtische Festlegungen (Zweckentfremdungssatzung) ist die Prüfung von Wohnungsgeberbestätigungen bei Verdachtsmomenten erheblich aufwändiger. Hinzu kommen Feststellungen über Scheinanmeldungen und gefälschte Wohnungsgeberbestätigungen. Der Massenzustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine führt auch dazu, Ausweisdokumente noch intensiver prüfen zu müssen, um den persönlichen Schutzbereich der MassenzustromsRL nicht auszuhöhlen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung: Die Prüfung von Dokumenten erfolgt im Rahmen der persönlichen Vorsprachen. Wenn dabei ein Fälschungsverdacht festgestellt wird, muss die Bearbeitung außerhalb der Kundenbereiche vorgenommen werden. Die Qualität der Fälschungen steigt kontinuierlich; eine Überprüfung des Fälschungsverdacht ist in vielen Fällen sehr aufwändig; deswegen ist zudem die Anschaffung eines professionellen VISOCORE-Gerätes anzustreben. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen kommt es vermehrt dazu, dass Wohnraum als Ferienwohnung vermietet wird. Die Prüfung der Zweckentfremdung von Wohnraum bei Auffälligkeiten ist ebenfalls sehr aufwändig und im Zusammenwirken mit anderen städtischen Stellen durchzuführen. Mit Einführung der Wohnungsgeberbestätigung im BMG haben sich neue Möglichkeiten zur Feststellung von Scheinanmeldungen ergeben. Die Prüfung, ob eine gefälschte Wohnungsgeberbestätigung vorgelegt wurde, ist aber äußerst zeitaufwändig und im Zusammenwirken mit den Sicherheitsbehörden durchzuführen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre und die bislang in den Bürgerbüros aufgedeckten (Ver-) Fälschungen zeigen – so wie es auch Politik und Polizei fordern – eine möglichst flächendeckende Überprüfung der vorgelegten Nachweisdokumente. In einem ersten Schritt sollen zunächst Ausweisdokumente überprüft werden von Personen im Rahmen des erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (ca. 30.000 Zuzüge) und bei ca. 18.000 Unionsbürger*innen im Zusammenhang mit der Erteilung der eID-Karte. Zusätzlich sind auch anlassbezogene Dokumentenprüfungen, auf Grund von Mitteilungen der Aufsichtsbehörden oder der Polizei, da sich beispielsweise bei bestimmten Staaten Unregelmäßigkeiten bei der Passausstellung angedeutet haben (nicht genau bezifferbar). In diesen Fällen würden die Pässe dieser Staaten auch im Rahmen von innerdeutschen Umzügen überprüft werden. Hierfür soll für die Überprüfung zunächst ein Dokumentenprüfgerät (Pilotphase) angeschafft werden (Anschaffungskosten ca. 62.000 € + jährlich lfd. Kosten von ca. 10.000 €). Für die Anschaffung und den Betrieb ist das RIT zuständig. Ausgehend von jährlich mindestens 48.000 zu überprüfenden Dokumenten und einer anzunehmenden mittleren Bearbeitungszeit von 5 - 6 Minuten (eigentliche Dokumentenprüfung, inklusive Wegezeit) kommt man somit auf mindestens 240.00 bis 288.000 Jahresarbeitsminuten. Rechnet man hier die durchschnittlich gewichtete Nettoarbeitszeit einer Normalarbeitskraft (NAK VD 95.486) gegen, kommt man auf einen Personalbedarf von 2,51 VZÄ bis 3,02 VZÄ (ohne die anlassbezogenen Dokumentenprüfungen). Beantragt wird ein Personalmehrbedarf von 3 VZÄ. Eine tatsächliche Bemessung des Personalmehrbedarfs kann erst durchgeführt werden, wenn das Dokumentenprüfgerät im Einsatz ist. Daher wird das Personal zunächst für die Dauer von drei Jahren beantragt.

Ohne Personalmehrung ergeben sich Auswirkungen auf die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung. Durch gefälschte Ausweisdokumente entsteht dem Staat auch ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	508.200 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	107.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
<p>Eine Kompensation ist nicht möglich. Wenn die benötigten Kapazitäten nicht eingerichtet werden, kann Verdachtsfällen nicht im erforderlichen Maße nachgegangen werden. Bei Scheinanmeldungen bzw. Anmeldungen unter einer falschen Identität entsteht ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden. Nach Feststellungen des BKA führt ein mit einem gefälschten Pass begangener Sozialleistungsbetrug schnell zu einem wirtschaftlichen Schaden von ca. 55.000 € pro Fall. Hinzu kommt ein erhebliches Schadenspotential im privatwirtschaftlichen Bereich. Falsche Dokumente können in der aktuellen Situation dazu führen, dass Personen vom Schutzbereich der Massenzustromsrichtlinie profitieren, obwohl sie nicht dazugehören. Eine Dokumentenprüfung kann dies verhindern.</p>
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):